

Artikel Nr. A000103 / A000105

Version: 08

Datum: 2024-04-29

Ersteller: NE / SA

Seite 1 von 4

Kontaktdaten	Mamito GmbH · Hunsrückstr. 49 · 66625 Nohfelden fon +49 6852 42699-0 · fax +49 6852 42699-29
	mail info@mamito.de · www.mamito.de
	Lebensmittelzutat
Produktbeschreibung	Mamito Kombi ist eine flüssige, öllösliche Lebensmittelzutat, zur
	thermischen-oxidativen Stabilisierung und Leistungssteigerung von
	pflanzlichen Ölen und Fetten. Hierbei erhöht Mamito Kombi zum
	einen signifikant die Standzeit und zum anderen die
	Wärmeübertragung vom Öl/Fett auf das Lebensmittel.
Verwendung	Als Zusatz zum Frittieröl, um dessen Hitze- und Oxidationsstabilität
	zu erhöhen.
	Da andere spezifische Anwendungen nicht der Kontrolle der
	Mamito GmbH unterliegen, muss der Anwender selbst Versuche
	durchführen, um festzustellen, ob das Produkt für seine spezifische
	Anwendung geeignet ist.
	Vorzugsweise im Temperaturbereich zwischen 150 bis 175°C.
Dosierung /	Die Dosierung erfolgt von Hand oder mittels eines automatischen
Verarbeitung	Dosiersystems in Intervallen direkt in die gefüllte Fritteuse.
	Handdosierung:
	Die erste Anwendung sollte nach einem kompletten Fettwechsel
	erfolgen. Geben Sie 0,5 % Mamito Kombi (d. h. 50 mL pro 10 Liter) zum frischen Öl/Fett in das Fettbackgerät.
	D. h. 25 mL Mamito Kombi (entspricht 1 Dosierhub) pro 10 Liter
	Frittieröl / -fett. Diese Zugabe muss alle 8 Betriebsstunden
	wiederholt werden.
	Automatische Dosierung:
	Im Mamito Programm ist eine automatische Dosierpumpe
	erhältlich, welche die kontinuierliche Dosierung für Sie übernimmt.
	Wenden Sie sich für weitere Informationen an die Mamito GmbH.
Inhaltsstoffe /	Raffinierte Pflanzenöle (Reisschalenöl; Kokosöl; Leinöl; Rapsöl) in
Zusammensetzung	veränderlichen Anteilen; Antioxidationsmittel: stark tocopherol-
	haltige Extrakte* und Zitronensäure; Emulgatoren: E471, E472c
	* (natürlichen Ursprungs)





Artikel Nr. A000103 / A000105

Version: 08 Datum: 2024-04-29

Ersteller: NE / SA

Seite 2 von 4

Deklarationsempfehlung im **Endprodukt:**

Keine Deklaration nach aktuell geltendem EU-Lebensmittelrecht notwendig, da Mamito Kombi als ein technischer Hilfsstoff für Frittieröle ohne technologische Wirksamkeit im fertig produzierten Lebensmittel eingestuft wird.

fertig produziertes Lebensmittel (z. B.

Nährwertangaben

Pommes)

Durchs	chnittswerte	pro 100 m	nl Produkt

Brennwert	3.334 kJ	
	811 kcal	
Fett	90 g	
davon gesättigte Fettsäuren	33 g	
Kohlenhydrate	0 g	
davon Zucker	0 g	
Eiweiß	0 g	
Salz	0 g	

Sensorische, chemische, physikalische und mikrobiologische

Parameter

Sensorische Parameter

Aussehen	ölig, trüb
Geruch	neutral
Zustand bei 20°C	flüssig

Chemische Parameter

Pestizide	siehe ¹	
Ploi	may 0.1 mg/k	

Blei	max. 0,1 mg/kg²	
Summe aus Dioxinen	Σ max. 0,75 pg/g Fett ³	

Summe aus Dioxinen und
$$\Sigma$$
 max. 1,25 pg/g Fett³

dioxinähnliche PCB

Summe aus PCB's Σ max. 40 ng/g Fett³

Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe

Benzo(a)pyren max. $2,0 \mu g/kg^4$ Benzo(a)pyren, Benz(a)anthracen, Σ max. 10 μ g/kg⁴

Benzo(b)fluoranthen und Chrysen

Glycidylfettsäureester, ausgedrückt als max. 1000 μg/kg⁵

Glycidol

Physikalische Parameter

0,92 - 0,94 g/ml Dichte (20°C) - Durchschnittswert

Mikrobiologische Parameter

Das Produkt ist für mikrobiologische Kontaminationen nicht anfällig





Artikel Nr. A000103 / A000105

Version: 08

Datum: 2024-04-29

Ersteller: NE / SA

Seite 3 von 4

Allergene	Mamito Kombi enthält nach aktuellem europäischen Lebensmittel-
	recht keine kennzeichnungspflichtigen, allergenen Bestandteile.
Produktion	Deutschland
Ökokontrollstelle	Mamito Kombi ist konventionell hergestellt.
Verpackung	Die Lebensmittelverpackungen entsprechen den jeweils in Deutschland und der EU geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
	2 Liter Kanister, Artikel Nr. A000105
	GTIN 2 Liter Kanister: 4260497490418
	GTIN Umverpackung (8 x 2 Liter Kanister): 4260497490425
	5 Liter Kanister, Artikel Nr. A000103
	GTIN 5 Liter Kanister: 4260497490432
	GTIN Umverpackung (4 x 5 Liter Kanister): 4260497490449
Lager- und Transport-	Kanister dunkel bei Raumtemperatur (Temperatur < 25°C) lagern
bedingungen	und nach Gebrauch verschließen.
Haltbarkeit	Im originalverschlossenen Gebinde und bei Einhaltung der
	angegebenen Lagerbedingungen: siehe Aufdruck
Restlaufzeit	270 Tage / 9 Monate
GMO Status	Nach der EU-Verordnung (EG-Nr. 1829 und 1830/2003 vom
	22.09.2003) zur Kennzeichnung, Zulassung und Rückverfolgbarkeit
	gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel ist dieses
	Produkt nicht kennzeichnungspflichtig.
Koscher Status	Das Produkt ist koscher zertifiziert. Das Zertifikat ist auf Anfrage erhältlich.
Halal Chahan	
Halal Status	Das Produkt ist halal zertifiziert. Das Zertifikat ist auf Anfrage erhältlich.
Kostform	
Zolltarifnummer	vegan
Zontarinummer	21069 098 Schweiz: 21069 071 Schlüssel 999
Pomorkuna	Das Produkt entspricht zum Zeitpunkt der Lieferung den in
Bemerkung	·
	Deutschland und der EU geltenden gesetzlichen lebensmittel-
	rechtlichen Bestimmungen. Die jeweils aktuellen EG-Richtlinien und
	nationalen gesetzlichen Bestimmungen sind mitgeltende
	Grundlagen dieser Spezifikation. Diese Information entbindet den Kunden nicht von der
	Verpflichtung zur Wareneingangskontrolle gemäß § 377 HGB.
	Die Analysenwerte unterliegen den bei Naturprodukten üblichen
	Schwankungen.





Artikel Nr. A000103 / A000105

Version: 08

Datum: 2024-04-29 Ersteller: NE / SA

Seite 4 von 4

Gültigkeit

Die Produktspezifikation Mamito Kombi Lebensmittelzutat Version 08 ist ab 29. April 2024 gültig und ersetzt die Version 07.

- ¹ Quelle: Verordnung (EG) Nr. 396/2005 Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs (Stand 23.02.2005) und ihren Änderungen
- ² Quelle: Verordnung (EU) Nr. 2023/915 Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 (Stand 05.05.2023)
- ³ Quelle: Verordnung (EU) Nr. 1259/2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der Höchstgehalte für Dioxine, dioxinähnlich PCB und nicht dioxinähnliche PCB in Lebensmitteln (Stand 03.12.2011)
- ⁴ Quelle: Verordnung (EU) Nr. 835/2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 im Hinblick auf die Höchstgehalte an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen in Lebensmitteln (Stand 20.08.2011)
- ⁵ Quelle: Verordnung (EU) Nr. 2018/209 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der Höchstgehalte von Glycidyl-Fettsäureestern in pflanzlichen Ölen und Fetten (Stand 26.02.2018)

